Datum: 15.10.2026
Telefon: 233-[redacted]
[redacted]@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
SKA 1.3
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit, Versicherung

Märkte München (MM);
Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01426

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 08.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. An Kommunalreferat – Märkte München

Antragsziffer Nr.1 stimmt die Stadtkämmerei zu. Der für 2027 geplante Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 5,4 Mio.€ kann zum einen aus dem in der Bilanz 2025 ausgewiesenen Gewinnvortrag i.H.v. rd. 30,35 Mio.€ getragen werden. Zum zweiten kann der geplante Fehlbetrag in 2027 durch eine Gebührenerhöhung, lt. Kenntnis der Stadtkämmerei ist ein entsprechender Beschluss für Oktober 2026 geplant, zumindest deutlich reduziert werden.
Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2026 ist aufzuzeigen, wie in den Folgejahren weitere Verluste vermieden werden sollen.
Auch aus Sicht der Mehrjahresinvestitionsplanung wird der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt. Die Märkte München benötigen für ihre investive Finanzplanung gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan keine weiteren städtischen Mittel. Das voraussichtliche benötigte Finanzvolumen in Höhe von 34,5 Mio.€ wird über Abschreibungen, eigene Finanzmittel, Einnahmen aus Anlageverkäufe und die bereits durch die Stadt geleisteten städtische Investitionszuschüsse erwirtschaftet und führt daher zu keiner Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Bei der weiteren Planung der Sanierung des Viktualienmarktes ist entscheidend, dass die Händler sich an den Kosten der Sanierung beteiligen, da die wirtschaftlichen Vorteile der sanierten und erweiterten Flächen bei ihnen liegen. Für die weitere Diskussion zur Kostenverteilung und -tragung durch die Händler ist es wichtig, die zugrunde liegenden Investitionskosten zu kennen. Deswegen stimmt die Stadtkämmerei Antrag Nr. 2 zur Vorplanung zu, ohne damit eine Finanzierung einer späteren Umsetzung der vorgeschlagenen Teilsanierung durch den Haushalt zu verbinden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Christoph Frey
Frey, Christoph am 16.10.2026